

Gießen, 9. Juli 2022

## Satzungsändernder Antrag zu § 5 (5) der Satzung der Studierendenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen zur Erfüllung des HHG § 83 (2)

Sehr verehrtes Studierendenparlament,

in dem neu novelliertem hessischen Hochschulgesetz werden wir als Studierendenschaft dazu angehalten Aufwandsentschädigungen, die ausgezahlt werden, die Höhe eben jener, auch in unserer Satzung zu vermerken. Deshalb möge das Studierendenparlament doch bitte beschließen, dass die Satzung der Studierendenschaft der Justus-Liebig-Universität (zuletzt geändert durch Beschluss vom 26.07.2018) im § 5 (5) wie folgt geändert wird.

Den AmtsträgerInnen der Studierendenschaft und den studentischen VertreterInnen kann nach Maßgabe des Haushaltsplans und der Finanzordnung eine Aufwandsentschädigung gewährt werden.

Wird ersetzt durch:

Den AmtsträgerInnen der Studierendenschaft und den Mitgliedern sonstiger Ausschüsse der Studierendenschaft wird eine Aufwandsentschädigung, in Höhe von 13,- € pro Stunde, gewährt. Hierbei wird bei ReferentInnen des Allgemeinen Studierendenausschusses, den Mitgliedern des Präsidiums des Studierendenparlaments und den Vorsitzenden der Fachschaftenkonferenz ein Arbeitsaufwand von 40 Stunden im Monat pro voller Stelle erwartet.

## **Begründung:**

Mit dieser Änderung gehen wir unserer Verpflichtung nach die Höhe der Aufwandsentschädigung innerhalb unserer Satzung zu bestimmen, wie im HHG § 83 (2) vorgesehen. Zusammen mit der Präzisierung, welche in unserer Finanzordnung erfolgt, soll diese Änderung auch Transparenz und Verbindlichkeit schaffen.

Liebe Grüße

Maxim Walter

vom AStA Referat für Finanzen.